

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0313/2011
Auskunft erteilt: Frau Deiters
Ruf: 492-20 49
E-Mail: Deiters@stadt-muenster.de
Datum: 12.05.2011

Betrifft

Managementkontrakt (MMK) mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Münster Marketing (MM)

Beratungsfolge

25.05.2011	Rat	Einbringung
05.07.2011	Werksausschuss Münster Marketing	Vorberatung
12.07.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
13.07.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
13.07.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Vorbemerkung:

Es wird darauf hingewiesen, dass insgesamt für die Beteiligungen – Halle Münsterland GmbH, Westfälische Bauindustrie GmbH, Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH – Vorlagen zu Managementkontrakten im Jahre 2010 bzw. 2011 verabschiedet wurden. In die jeweiligen Vorlagen sind die Konsolidierungserfordernisse aus der Ratsvorlage 0438/2010 "Eckwerte für den Haushalt 2011 und Konzept der Konsolidierung" eingearbeitet. Ziel ist es, den jeweiligen Gesellschaften sowie auch dem städtischen Haushalt eine mehrjährige Planungs- und Finanzierungssicherheit zu geben. Für die Betrachtung/ Bewertung der Konsolidierungsbeiträge /-vorgaben ist es wichtig, dass diese im Kern auf das operative jährliche Bewirtschaftungsergebnis abzielen, während andererseits Investitionen aus Gründen der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftssicherung möglich sein sollten. Für die in diesem Jahr abzuschließenden Managementkontrakte (Stadtwerke Münster GmbH, Münster Marketing, Wohn- und Stadtbau GmbH) sollen die vorgenannten Bedingungen und Eckpunkte ebenso gelten.

I. Sachentscheidung:

1. Dem Abschluss des als Anlage beigefügten Managementkontrakts mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Münster Marketing (MM) wird zugestimmt.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Abschluss des MMK jährliche Zuschüsse an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung in Höhe von 2.499.900 € verbunden sind.
3. Die Laufzeit des Managementkontrakts beträgt vier Jahre für die Kalenderjahre 2012 bis einschließlich 2015.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der HH der Stadt MS wird mit Zuschüssen an MM wie folgt belastet:

-	Kj 2012	2.499.900,00 €
-	Kj 2013	2.499.900,00 €
-	Kj 2014	2.499.900,00 €
-	Kj 2015	2.499.900,00 €

In der Vorlage 438/2010 „Eckwerte für den Haushaltsplan 2011 und Konzept zur Haushaltskonsolidierung“ wurde für alle städtischen Gesellschaften eine 6 % ige Kürzung vorgeschlagen. Diese ist mit dem hier vorgelegten MMK ebenfalls umgesetzt worden.

Begründung:

Mit der Vorlage 401/2002 „Optimierung des Beteiligungsmanagements und des Beteiligungscontrollings – Abschluss von Zielvereinbarungen mit den städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben“ hat der Rat beschlossen, das Beteiligungsmanagement dahingehend zu erweitern, dass in Abhängigkeit vom Steuerungscluster des Beteiligungsportfolios für die einzelnen Gesellschaften Zielvereinbarungen zu erarbeiten und im sog. Managementkontrakt zwischen der Gesellschafterin/den Gesellschaftern und der Gesellschaft zu fixieren sind.

Der als Anlage beigefügte Managementkontrakt basiert auf einem Entwurf der Verwaltung, der in Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung von MM und nach dem Vorbild des vorangegangenen Managementkontrakts (Vorlage V/0750/2007) bis zur endgültigen Fassung gebracht wurde. Mit dem Kontrakt sollen die inhaltlichen und qualitativen Zielerwartungen der Trägerin der Stadt Münster und deren Beiträge zur Erreichung dieser Ziele beschrieben werden. Außerdem wird MM eine gesicherte, mehrjährige Perspektive geboten.

Die genannten Zuschüsse werden in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Münster entsprechend berücksichtigt. Sie wurden entsprechend der vergangenen Jahre und den absehbaren zusätzlichen Aufgaben und Kosten (z.B. Verwaltungskostenerstattungen) ermittelt. Zudem wurde, wie bei allen anderen Gesellschaften und Eigenbetrieben der Stadt Münster, ein Konsolidierungsbeitrag iHv. 6 % zur Haushaltskonsolidierung in der Zuschussberechnung berücksichtigt.

In der neuen Finanzformel wird berücksichtigt, dass ein Teil der im Zuschuss an MM enthaltenen Beträge direkt an andere Zuschussnehmer weitergeleitet wird und daher bei diesem Betrag auch keine Kürzung vorgenommen werden kann. Dieser Betrag wird daher bei der Berechnung des Kürzungsbetrages herausgenommen.

MM hat aufgrund der Vergabe von Werberechten an die Wall AG und ihres damit eingeschränkten Werbeträgernetzes die Möglichkeit, Finanzmittel iHv. 200 T€ jährlich für überregionale Werbemaßnahmen abzurufen, sofern zusätzlich Werbeleistungen eingekauft werden müssen. (vgl. V/0850/2010.) Dabei ist der ursprünglich verfügbare Betrag in Höhe von 300 T€ bereits um einen Betrag von 100 T€ gekürzt worden. Es hat sich jedoch gezeigt, dass eine weitergehende Kürzung nicht opportun ist, da sich herausgestellt hat, dass ein entsprechender Bedarf für überregionale Werbemaßnahmen besteht.

Der Vertrag sieht eine Laufzeit bis zum 31.12.2015 vor. Spätestens bis zum 31.12.2014 soll mit den Verhandlungen über eine Vertragsverlängerung begonnen werden. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten Vertragsentwurf.

In Vertretung

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin